

27.07.2018

Liebe Siedlerinnen und Siedler,

es gibt wieder Aktuelles zu berichten.

Wie bereits in unserer Mitgliederversammlung Ende April angesprochen, muss die Stadt Frankfurt aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs die **Abwassergebühr** getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser neu festsetzen. Die neue Gebühr soll kostenneutral umgelegt werden. Die Kanalbenutzungsgebühr von derzeit 1,76 €/m³ wird neu strukturiert und dafür in zwei Teile (Schmutz- und Niederschlagswasser) zerlegt. Gebührenpflichtig werden alle überbauten und künstlich befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen (Kanalisation) eingeleitet wird.

Es gibt 3 Kategorien:

- a) Voll versiegelt, z.B. Pfannendach, betonierte Hofeinfahrt = 100% gebührenpflichtig
- b) Teilweise versiegelt (alle versickerungsfähigen Steine, auch fugenoffenen Pflaster oder Formsteine) z.B. Gründach, Rasengittersteine, Rasenwaben, Schotterrasen, Split- und Kiesdecken = 50% gebührenpflichtig
- c) Nicht versiegelte Flächen z.B. Rasen, Acker = nicht gebührenpflichtig

Niederschlagswasser, das von voll- oder teilversiegelten Flächen in eine Zisterne / Sickerschacht / Rigole ohne Überlauf fließt, ist nicht gebührenpflichtig (entspricht entsiegelt).

Mit Überlauf und Anschluß an das Kanalnetz sind 50 % gebührenpflichtig. Ist der Auffangbehälter größer als 1 m³, wird die angeschlossene Fläche um 10 m² pro m³ Behältervolumen reduziert.

Wird Niederschlagswasser als Brauchwasser (Toilette, Waschmaschine, etc.) genutzt, erfolgt die Reduzierung nicht automatisch. Auf Antrag muss der Nachweis erbracht werden (z.B. privater Wasserzähler), welche Brauchwassermengen in den Kanal eingeleitet werden.

Prozedere:

Die Grundstückseigentümer werden per Erfassungsbogen (diesem liegt ein Luftbild jedes Grundstücks bei) abgefragt, wie viel Niederschlagswasser über versiegelte Flächen abgeleitet wird.

Die Auswertung erfolgt durch die SEF. Jeder Grundstückseigentümer erhält die ermittelte Fläche mitgeteilt; evtl. Unstimmigkeiten kann der Eigentümer mit der SEF klären. Anhand der Rückmeldungen der Flächen kann dann erst die genaue Gebühr errechnet werden; sie muss vom Stadtparlament beschlossen werden.

Die SEF erstellt danach die Gebührenbescheide, die zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Veränderungen an den Flächen können jederzeit schriftlich gemeldet werden und werden ab dem Folgemonat bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt.

Die Abwassergebühr für Trinkwasser, das zur Gartenbewässerung genutzt wird und durch geeichten Wasserzähler nachgewiesen werden kann, wird nicht berechnet. Für diesen Teil wird nur der (Trink)Wasserpreis von der Mainova berechnet.

Bitte wenden!

Durch die Regelungen in unserer Satzung ist der **Datenschutz im Verein und Verband** entsprechend der europäischen Datenschutzgrundverordnung gewährleistet. Die Datenschutzerklärung auf der Homepage wurde aktualisiert. Alle mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommenden Vorstandsmitglieder haben darüber hinaus eine Verschwiegenheitserklärung abgegeben. Die Sicherheit Ihrer Daten ist damit gewährleistet.

Unsere in der Mitgliederversammlung am 25.10.2017 verabschiedete **Satzung der Siedlergemeinschaft Goldstein e.V.** liegt nun im Druck vor. Wir verteilen sie in den nächsten Wochen per Einwurf in Ihren Briefkasten. Bitte nehmen Sie die Satzung zu Ihren Vereinsunterlagen.

Abschließend noch eine Vorankündigung:

Die Organisation unseres **Oktoberfest-Frühschoppens** läuft auf vollen Touren, den wir am **Sonntag, den 07. Oktober 2018** mit veränderten Konzept wieder im Jugendhaus Goldstein-Schwanheim feiern wollen. Mit einer Mischung aus Althergebrachtem - gutem Essen und Getränken zum Selbstkostenpreis und Neuem – kleinen Showeinlagen mit zünftiger Musik, einer Hüpfburg im Außengelände und Vielem mehr, wollen wir Ihnen ein attraktives Fest bieten.

Da unser Verein in diesem Jahr 85 Jahre alt ist, ist auch das ein Grund, gemeinsam anzustoßen. Unsere Flyer zum Frühschoppen erhalten Sie mit der September-Ausgabe der Verbandszeitung. Halten Sie sich schon heute diesen Tag frei!

Herzliche Grüße senden Ihnen

Ihr Edwin Euler
1. Vorsitzender

Ihre Hela Thomas
2. Vorsitzende

Alle Informationen finden Sie auch auf www.sg-goldstein.de